

Abg. Hartmann teilte mit, seiner Fraktion sei durch Sitzungsvorlagen bekannt geworden, dass die Kreiskämmerei verschiedene Bürgermeister zum Thema „Abwicklung der Hochwasserhilfe“ angeschrieben habe, wobei man ausschließlich auf den Modifizierungsvorschlag des Abg. Jürgen Becker abgestellt habe, nicht aber auf seine Fraktion als ursprüngliche Antragstellerin. Hierdurch werde der Eindruck erweckt, es handele sich um einen Antrag der CDU-Fraktion. Er sei von der Art und Weise der Kommunikation des gemeinsamen Beschlusses massiv enttäuscht und halte dies für sachungerecht sowie vom Verfahren her für fragwürdig, da der Protokollauszug versandt worden sei, bevor man Gelegenheit hatte, hiergegen Einwendungen zu erheben. Darüber hinaus sei auf Seite 1 der Niederschrift ein widersprüchliches Abstimmungsverhalten zu den Ausführungen auf Seite 12 der Niederschrift dokumentiert. Seine Fraktion werde daher der Niederschrift in dieser Form nicht zustimmen. Außerdem bat er den Landrat um Auskunft zur Niederschrift, ob ein Protokollauszug ohne Anerkennung durch den Fachausschuss und Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss den Bürgermeistern habe vorgelegt werden dürfen.

Ltd. KVD Ganseuer verwies auf die erste Kontaktaufnahme des Rhein-Sieg-Kreises mit den Bürgermeistern der Stadt Lohmar und der Gemeinden Eitorf und Windeck, die man unter Bezugnahme auf die SPD-Anträge vom 09. und 10.06.2008 angeschrieben habe, wobei die Anträge mit übersandt worden seien.

Abg. Hartmann entgegnete, im Falle der Gemeinde Alfter sowie der Stadt Bornheim sei dies nach seiner Kenntnis anders kommuniziert worden. Hier habe man ausschließlich auf den Beschlussvorschlag des Abg. Jürgen Becker Bezug genommen. Zudem habe er bisher keine schriftliche Auskunft zu seinen Einwendungen vom 22.10.2008 – bis auf die Eingangsbestätigung vom gleichen Tage – erhalten.

Der Landrat sagte eine entsprechende Klärung zu. Im ersten Anschreiben an die Bürgermeister sei nach Auskunft des Kreiskämmerers auf die SPD-Anträge hingewiesen worden. Es sei daher völlig korrekt, wenn die Verwaltung anschließend nur noch auf die Beschlussfassung im Finanzausschuss verweise, ohne die ursprünglichen Anträge nochmals zu benennen. Soeben sei er zudem vom Kreiskämmerer darüber informiert worden, dass auch in Alfter und Bornheim die Anträge der SPD-Kreistagsfraktion beigefügt gewesen seien.

Abg. Hurnik sah als Vorsitzender des Finanzausschusses hier keinen Widerspruch zwischen den Ausführungen zur Beschlussfassung auf den Seiten 1 und 12 der Niederschrift. Die auf Seite 1 angesprochene Modifikation sei durch die auf Seite 12 dargestellte Formulierung des Abg. Jürgen Becker erfolgt. Er halte die Protokollierung insofern für korrekt.

Der Landrat stellte sodann die Einwendungen des Abg. Hartmann zur Abstimmung.

Anmerkung der Verwaltung: Nach § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gilt die Niederschrift als anerkannt, soweit nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage der Absendung schriftliche Einwendungen erhoben wurden. Die Versendung des Protokollauszugs erfolgte im Interesse einer möglichst kurzfristigen Umsetzung des Beschlusses des Finanzausschusses bereits am 29.09., die der Niederschrift dagegen am 14.10.2008. Der Versand des Protokollauszugs erfolgte vor Ablauf der Einwendungsfrist.

Der Kreisausschuss nimmt im Übrigen von der Niederschrift Kenntnis.